

# FRISEUR-INNUNG NÜRNBERG

Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg

☎ (09 11) 23 58 88 – 8 \* Fax: (09 11) 23 58 88 - 5

Nürnberg, 06.03.2019

## A U S H A N G

### Bekanntgabe für alle gewerblichen Arbeitnehmer

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen,  
sehr geehrte Mitarbeiter,

zur Wahl des Gesellenausschusses (Friseur/in) findet

am **Dienstag, den 16. April 2019, 19.00 Uhr**

in der **Geschäftsstelle der Friseur-Innung  
Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg – Schulungsraum 1.OG  
(U-Bahn-Haltestelle Rothenburger Straße U2/U3  
Parkplätze in begrenzter Anzahl vorhanden)**

eine **Gesellenversammlung** statt.

Wir laden Sie zu dieser wichtigen Veranstaltung ein und nehmen an, dass Sie sicher alle die durch unsere Satzung gegebene, echte Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrnehmen und mitentscheiden, wer Ihre Vertreter in den Innungsausschüssen sein sollen. **Herr Andreas Hofmann Vizepräsident der Handwerkskammer** wird ebenfalls anwesend sein.

**Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind Gesellen mit bestandener Gesellenprüfung sowie mit bestandener Meisterprüfung (Meistergesellen).**

Wahlberechtigt sind außerdem die bei einem Innungsbetrieb beschäftigten Facharbeiter mit einer vergleichbaren Abschlussprüfung und andere Personen, die in dem Handwerksbetrieb eine Tätigkeit ausüben, für die gewöhnlich ein Geselle oder Facharbeiter eingesetzt wird.

Hier soll die oder der Betroffene in einer von der Innung betreuten Branche seine Qualifikation erworben haben.

### **ACHTUNG – WICHTIG !!**

Zur Stimmabgabe bedarf der Geselle einer Bescheinigung des Innungsbetriebes, dass er in dessen Betrieb beschäftigt ist. Eine Sammelbescheinigung ist möglich. Bei gewerblichen Arbeitnehmern ohne bestandene Gesellenprüfung soll die Bescheinigung Angaben über das Lebensalter, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Funktion im Betrieb enthalten. **Bitte faxen Sie die Liste der teilnehmenden Person(en) bis 08. April 2019 in die Geschäftsstelle.**

Wählbar (passives Wahlrecht) ist jeder Geselle, der

- a) volljährig ist,
- b) eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung abgelegt hat und
- c) seit mindestens drei Monaten in dem Betrieb eines der Handwerksinnung angehörenden selbstständigem Handwerk beschäftigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

**FRISEUR-INNUNG NÜRNBERG**

gez. Rainer Rossmann  
Obermeister und Prüfungsausschussvorsitzender

PS: Für Imbiss und Getränke wird an diesem Abend gesorgt.